

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/46 „Auebad“ (Aufstellungsbeschluss)

E r l ä u t e r u n g

Im Rahmen der Sanierung der Bäder wird ein Standort für den Neubau eines Hallenbades gesucht. Dieses Vorhaben ist eingebunden in eine Gesamtkonzeption für die Bädersanierung, die im zeitlichen Ablauf die Sicherung der Versorgung der Kasseler Bevölkerung mit Schwimmflächen vorsieht. Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2008 zur Neukonzeption der Bäderlandschaft sieht die Umsetzungsplanung vor, den Neubau eines Hallenbades im April 2010 zu beginnen und das Hallenbad im Dezember 2011 zu eröffnen. Damit ist ein enges Zeitfenster für die Projektentwicklung und die Durchführung des Verfahrens zur Erreichung des Planungsrechts vorgegeben.

Als Ergebnis einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe wurden die Standorte Auebad, Hallenbad Ost und Hauptbahnhofsgelände in die engere Standortwahl gezogen. Während die Standorte Hallenbad Ost und Bahnhof planungsrechtlich als unproblematisch angesehen werden, wird für den Standort Auebad, aufgrund seiner Lage in der Auenlandschaft am Fluss sowie der Erschließungssituation, eine intensive planungsrechtliche Auseinandersetzung erwartet, wofür voraussichtlich eine längere Laufzeit zur Erreichung der Rechtssicherheit erforderlich sein wird. Aus diesem Grund soll, vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung über den Standort für ein Hallenbad, der Aufstellungsbeschluss Auebad gefasst werden, um das Planverfahren bei Vorliegen der Entscheidung, ohne jegliche zeitliche Verzögerung beginnen zu können.

Der Standort Auebad war von der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe als Vorzugsvariante empfohlen worden. Dem Standort wird ein hoher Freizeitwert zugeschrieben, bei dem durch die für Kassel einmalige Kombination mit dem Freibad Synergieeffekte im Bau und Betrieb des Bades erwartet werden. Dem Vorteil, dass sich das Gelände im Eigentum der Städtischen Werke befindet, stehen die Schwierigkeiten der unzureichenden Erschließung mit dem ÖPNV, die Lage im Überschwemmungsgebiet und im Landschaftsschutzgebiet sowie die Lage in der Pufferzone zum Weltkulturerbe Karlsaue gegenüber. Diese Einzelproblematiken bedürfen der vertiefenden Untersuchung und sollen im Rahmen der Bauleitplanung geklärt werden.

gez.
Spangenberg

Kassel, 09.10.2008/10.11.2008